GEMEINDE MÖNSHEIM
's Blättle

**Amtsblatt der Gemeinde Mönsheim**
**Donnerstag, 12. Januar 2023**

**Nr. 1/2**

ökumenisches
Friedensgebet
jeden
Sonntag um 18 Uhr

Das Friedensgebet findet an den kommenden Sonntagen in der Kirche bzw. im Gemeindehaus statt.
Herzlichen Dank für die zahlreichen Geld- und Sachspenden die über die Weihnachtszeit bei uns abgegeben wurden. Die durch den sinnlosen Krieg betroffenen Menschen brauchen weiterhin unsere Hilfe! Aktuell sammeln wir Lebensmittel, robuste Kleidung, Gehhilfen sowie nach Absprache auch medizinisches Material. Informationen dazu gibt es bei Heide Frohnmayer und Ulrike Baumgärtner.

**Mesamer Tausendfüßler**
**am 17. Januar 2023**

**Wintercafé**
**im Gemeindehaus**

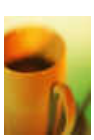

**Sonntag, 15.01.2023**
**ab 14.00 Uhr**
**Ihre ev. Kirchengemeinde**

# Kunst und Kultur in der Alten Kelter

**„Von den Kelten bis zum Gödelmann“**
Die Entwicklung Mönsheims unter einem eigenen Blickwinkel
– **von Walter Knapp**

**am Freitag, den 20. Januar 2023 um 19.30 Uhr in der Alten Kelter**
*Es hätte in Mönsheim manches auch anders kommen können…*
*So könnte Mönsheim heute eventuell S-Bahn-Anschluss haben.*

Bitte
der Gemeinden
Eberdingen, Nußdorf, Iptingen,
Mönsheim und Wiernsheim
um Genehmigung des von einer Privatgesellschaft
vorzunehmenden Ausbaues der projektierten
Schmalspurbahn Zuffenhausen—Pforzheim
wenigstens bis nach Wiernsheim.

Gerne können die Anwesenden aus ihrer Sicht den Vortrag durch persönliche Erlebnisse, Anekdoten oder Hintergrundwissen ergänzen.

**Saalöffnung ab 18.30 Uhr**

**Der Eintritt beträgt 5 €.**

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND HECKENGÄU

Das Landratsamt Enzkreis hat mit Erlass vom 25. Oktober 2022 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 6. Oktober 2022 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Heckengäu bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht. Die nachfolgend abgedruckte Haushaltssatzung 2023 liegt mit dem Haushaltsplan in der Zeit vom 31. Januar bis 8. Februar 2023 während der üblichen Dienststunden bei der Geschäftsstelle des GVV im Rathaus Mönsheim, Schulstraße 2, erstes Obergeschoss, Kämmerei öffentlich zur Einsichtnahme aus.

## Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 6. Oktober 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | |
|---|---|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 19.500 € |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 19.500 € |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 0 € |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 € |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 € |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 € |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 0 € |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | |
|---|---|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 19.500 € |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 19.500 € |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 0 € |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0 € |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0 € |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von | 0 € |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von | 0 € |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 € |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 € |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit | 0 € |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands | 0 € |

### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.500 Euro festgesetzt.

### § 3

Die Umlagen von den Verbandsgemeinden werden auf insgesamt 4.800 Euro festgesetzt.

Mönsheim, den 07. Oktober 2022

gez Michael Maurer
Verbandsvorsitzender

## Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023

Die vom Gemeinderat in der Haushaltssatzung vom 31. März 2022 für das Kalenderjahr 2022 festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer von

- 280 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- 280 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

gelten, da die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 noch nicht erlassen ist, gemäß §83 Abs.1 Nr.2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg fort.

**1. Steuerfestsetzung**

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs.3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in derselben Höhe wie für das Jahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

**2. Zahlungsaufforderung**

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2023 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen.

**3. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**4. Hinweise**

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§80 Abs.2 Satz1 Nr.1 der Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass angeforderte Beträge auch bei Einlegung eines Widerspruchs fristgerecht zu entrichten sind. Bei verspäteter Zahlung treten Säumnis- und Vollstreckungsfolgen ein.

**Information zur Grundsteuerreform**

**Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die Berechnung der Grundsteuer.**

**Bis einschließlich 2024 wird die Grundsteuer nach den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erhoben.**

Auch künftig wird zwischen **Betrieben der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)** und **Grundstücken des Grundvermögens (Grundsteuer B)** unterschieden.

Die Bewertung der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (**Grundsteuer A**) erfolgt in einem Ertragswertverfahren: Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen werden dabei mit vom Gesetzgeber vorgegebenen typisierten Reinertragswerten bewertet. Der Grundsteuerwert des Betriebs wird mit der Steuermesszahl 0,55 Promille vervielfacht und ergibt den Grundsteuermessbetrag. Grund und Boden sowie Gebäude und Gebäudeteile, die Wohnzwecken oder anderen nicht land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen, werden Steuergegenstand der Grundsteuer B.

Die **Grundsteuer B** wird ab dem Jahr 2025 nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell" ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der **Grundstücksfläche** und dem **Bodenrichtwert**. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag von 30 Prozent gemindert, beträgt also 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt und dann mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.

Derzeit sind noch keine Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird!

Dazu wurden zum Stichtag 1. Januar 2022 die Bodenrichtwerte ermittelt.

Im Sommer 2022 wurden die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer von der Finanzverwaltung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Nach Abgabe der Erklärung erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.

**Die Abgabefrist für die elektronischen Steuererklärungen endet am 31. Januar 2023.**

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde jedoch erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die neuen Messbeträge kennt.

Diese werden den Gemeinden voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen.

Es wird angestrebt, dass die Gesamteinnahmen aus der Grundsteuer nach der Reform auf dem gleichen Niveau bleiben. Allerdings wird es zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen.

Es wird also Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf folgender Internetseite der Finanzverwaltung: https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/Grundsteuer-neu.

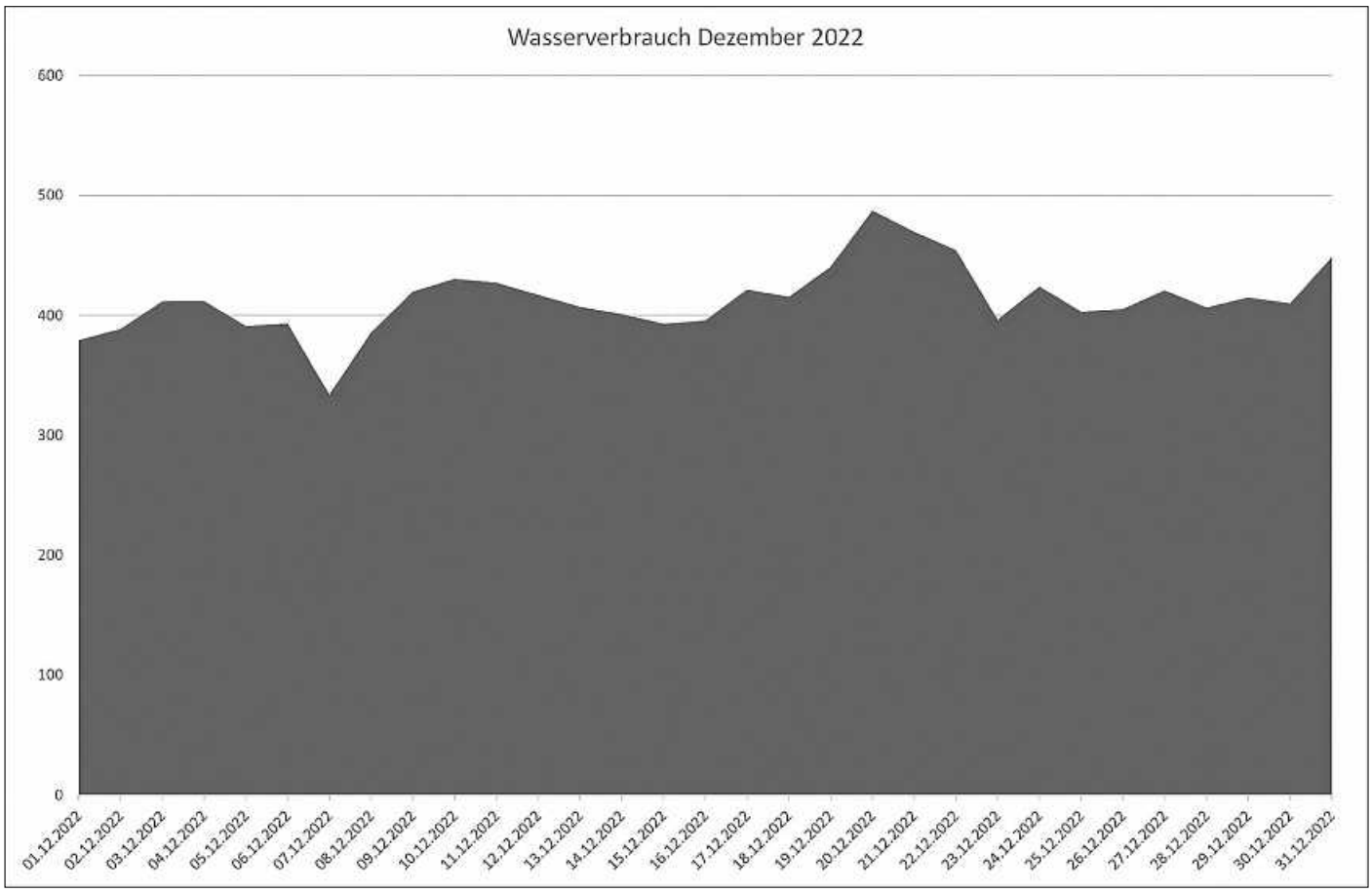


## Naretoi

**Naretoi-Adventskalender 2022**

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 003 | 012 | 022 | 029 | 038 | 051 | 058 | 060 | 063 | 083 | 086 | 087 |
| 089 | 097 | 103 | 105 | 110 | 131 | 135 | 146 | 154 | 159 | 161 | 169 |
| 175 | 200 | 201 | 203 | 223 | 224 | 234 | 237 | 244 | 272 | 277 | 286 |
| 288 | 294 | 310 | 313 | 317 | 325 | 332 | 334 | 339 | 350 | 352 | 357 |
| 366 | 367 | 370 | 373 | 380 | 381 | 396 | 401 | 403 | 405 | 407 | 413 |
| 415 | 426 | 435 | 445 | 459 | 473 | 477 | 481 | 497 | 506 | 507 | 508 |
| 513 | 521 | 522 | 526 | 527 | 533 | 536 | 540 | 544 | 563 | 565 | 575 |
| 596 | 614 | 617 | 627 | 630 | 640 | 647 | 650 | 667 | 668 | 669 | 678 |
| 691 | 694 | 704 | 707 | 714 | 718 | 721 | 725 | 726 | 727 | 735 | 738 |
| 739 | 746 | 747 | 751 | 769 | 770 | 771 | 782 | 789 | 796 | 803 | 806 |
| 808 | 814 | 825 | 834 | 841 | 842 | 844 | 847 | 848 | 850 | 851 | 853 |
| 855 | 859 | 864 | 869 | 883 | 891 | 899 | 905 | 908 | 909 | 910 | 911 |
| 937 | 942 | 943 | 964 | 969 | 974 | 982 | 987 | 988 | 989 | 996 | |

Hier nochmals alle Gewinnzahlen der Adventskalender-Aktion 2022 in aufsteigender Reihenfolge. Die vollständige Gewinntabelle finden Sie unter www.naretoi.org/adventskalender.
Die Gewinne können unter Vorlage des Adventskalenders bis 31.1.2023 bei Naretoi e.V., Melanchthonstr. 2, 75446 Wiernsheim abgeholt werden. Vereinbaren Sie Ihren Abholtermin bitte telefonisch unter: 07044-913212 oder per E-Mail unter info@naretoi.org. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
Heike Längle und Birgit Faas / www.naretoi.org

**Redaktionsschluss beachten**

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

# Amtliches

## Aus dem Gemeinderat

### Einladung Gemeinderatssitzung

**Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 12.01.2023**

Am Donnerstag, den 12.01.2023 findet im Sitzungssaal des Rathauses Mönsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Sitzung beginnt um 19:30 Uhr.

**Öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst
2. Fragen der Zuhörer
3. Antrag der UBLM zur Anpassung der Hauptsatzung der Gemeinde Mönsheim und Übertragung von Aufgaben auf den Bürgermeister
4. Vorstellung des Schulwegekonzepts
5. Thematik Minikreisel
6. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich einer Teilnahme der Gemeinde am European Energy Award (eea)
7. PV-Anlage auf der Appenberg-Sporthalle
   Beratung und Beschlussfassung weiterer Vorgehensweise
8. E-Ladesäule der ChargeOne
   Beratung weiterer Maßnahmen
   Vorstellung
9. Beratung über die Terminfestlegung der Klausur des Gemeinderats
10. Bekanntgaben; Anfragen; Verschiedenes
11. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates
12. Anfrage des Generalkonsulats der Republik Kroatien

Die Bevölkerung wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.
gez. Michael Maurer
Bürgermeister

## Bericht Gemeinderatssitzung

**Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 01.12.2022**

**1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst**

Bürgermeister Michael Maurer begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig anwesend ist. Das heutige Protokoll werden Simone Reusch und Andreas Bürle unterzeichnen.

**2. Fragen der Zuhörer**

Aus der Mitte der zahlreich anwesenden Zuhörerschaft meldet sich ein Bürger und fragt an, wie das Verhältnis zwischen dem Gemeinderat und Bürgermeister Michael Maurer ist und ob das Gremium hinter dem neuen Bürgermeister steht. Anlass dieser Frage ist der jüngste Artikel in der Pforzheimer Zeitung, wo über die von der Unabhängigen Bürgerliste Mönsheim (UBLM) gewünschte Änderung der Hauptsatzung berichtet wurde und auch das Kommunal- und Prüfungsamt wieder eingeschaltet worden ist. Immer wieder stehen in der Presse über Mönsheim „negative" Berichterstattungen, so der Bürger. Dieses Kompetenzgerangel „kotzt" die Bürgerschaft mittlerweile an und es stellt sich für Außenstehende die Frage, ob eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und dem neu gewählten Bürgermeister stattfindet. Diese formellen Aktivitäten kosten Zeit und Kraft und dienen niemandem. Anstatt einer solchen Zeitverschwendung sollten die Verwaltungsorgane sich lieber mit den weiterhin anstehenden Herausforderungen in der Kommunalpolitik für das Wohl der Gemeinde Mönsheim kümmern, so der Bürger weiter.
Bürgermeister Michael Maurer sagt hierzu, dass er empfindet, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und ihm konstruktiv und vertrauensvoll ist. Er habe nicht den Eindruck, dass der Gemeinderat gegen ihn arbeitet. Er beantwortet die von Gemeinderäten an ihn gestellten Fragen so schnell und so gut wie möglich. Auch wenn er teilweise kritische Stimmen bzw. kritische Anmerkungen aus der Fraktion der Unabhängigen Bürgerliste Mönsheim (UBLM) nicht nachvollziehen kann, so dürfe man ruhig miteinander streiten, solange man ordentlich miteinander umgeht. Letztlich sind Bürgermeister und Gemeinderat dazu da, für die Einwohner von Mönsheim zu arbeiten. Niemand ist fehlerlos. Er reiche jedem die Hand für eine offene, ehrliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger Mönsheims.
Ein weiterer Bürger erkundigt sich nach dem Stand der Umsetzung des Lärmaktionsplans. So wurde dort unter anderem mit einem Lärmgutachten die Notwendigkeit einer mittelfristigen Umsetzung für die Errichtung einer Lärmschutzwand an der Landesstraße L 1134 Pforzheimer Straße im Straßenabschnitt zu den Grundstücken der Jahnstraße hingewiesen. Bürgermeister Michael Maurer antwortet, dass er bei den zuständigen Behörden nach dem Stand der Dinge nachfragen wird. Da es eine Landesstraße ist, wird es wohl von der Priorität und/oder von der Finanzierung des Landes abhängen.

**3. Antrag der UBLM zur Anpassung der Hauptsatzung der Gemeinde Mönsheim und Übertragung von Aufgaben auf den Bürgermeister**

**Gemeinderätin Margit Stähle stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt von der öffentlichen Sitzung abgesetzt wird und zunächst in der sich später anschließenden nicht öffentlichen Sitzung vorberaten werden soll.**
**Dieser Geschäftsordnungsantrag von Gemeinderätin Margit Stähle wird mit 7 Ja-Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen beschlossen.**
Die Gemeinderäte Hans Kuhnle und Joachim Baumgärtner von der Unabhängigen Bürgerliste Mönsheim (UBLM) stellten am 14.11.2022 den Antrag, in der nächsten Gemeinderatsitzung über eine Änderung bzw. eine Ergänzung des § 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Mönsheim zu beraten, der die Übertragung von Aufgaben auf den Bürgermeister regelt.
In diesem § 1 sollen die Buchstaben i) und j) jeweils folgende gleichlautende Ergänzung erhalten:
„…, der Gemeinderat ist über die einzelnen Verträge im Voraus zu informieren und dessen Meinung muss berücksichtigt werden – aus datenschutzrechtlichen Gründen auch nicht öffentlich."
Diese Ergänzung betrifft:
i) die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis 10.000 € im Einzelfall;
j) Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.000 € im Einzelfall.
Die Antragstellenden begründen dies damit, dass diese Ergänzungen zur Unterstützung und Absicherung von Bürgermeister Maurer bei seiner Aufgabenerfüllung sein sollen.

**Bürgermeister Michael Maurer führte in der Sitzungsvorlage hierzu aus:**
Dienstliche Rücksprache
Im Zusammenhang mit dem Antrag bezüglich der Anpassung der Hauptsatzung der Gemeinde Mönsheim und der damit verbundenen Auswirkungen im Falle des Beschlusses u.a. mit Blick auf die Tätigkeit der Verwaltung und Mitgliedschaft der Gemeinde Mönsheim in mehreren Zweckverbänden, erfolgte dienstliche Rücksprache mit folgenden betroffenen Personen:

Herr Bürgermeister Jörg-Michael Teply (Vorsitzender des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu)

Herr Bürgermeister Mario Weisbrich (Vorsitzender des Zweckverbands Bauhof Heckengäu)

Herr Bürgermeister Michael Seiß (Vorsitzender des Zweckverbands Interkom Friolzheim-Mönsheim)

Herr Bürgermeister Matthias Enz (Vorsitzender des Zweckverbands Gemeinschaftsschule Heckengäu)

Herr Bürgermeister Jürgen Troll (Mitglied des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu)

Für die Verbände sehen die Zweckverbandsmitglieder Auswirkungen. Auch im Zusammenhang mit § 13 Abs. 5 GKZ, falls ein Verband etwas erwerben und/oder kurzfristig im Zusammenhang mit dem laufenden Verwaltungsbetrieb veräußern oder mieten bzw. vermieten würde.
Im Übrigen sind die derzeitigen Regelungen andernorts gang und gäbe, teilweise sogar mit höheren Wertgrenzen. So gilt mehrheitlich im Kreis bei den Miet-/Pachtverträgen eine Ermächtigung bis 2.000 EUR p.a. sowie – per Einzelbeschluss des Gemeinderates abweichend von der Hauptsatzung – für den Erwerb von Grundstücken für forst- und naturschutzrechtliche Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen bis zu einem Kaufpreis von 3,00 EUR je qm, insgesamt max. 50.000 EUR.

Rechtliche Einschätzung
Auch bezüglich rechtlicher Auswirkungen bat die Verwaltung um Hinweise durch das Kommunal- und Prüfungsamt bzw. Rechtsamtes des Landratsamtes Enzkreis. Die Einschätzung kam zu folgendem Ergebnis:
Nach § 44 Abs. 2 GemO erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit der Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Ob sich der Gemeinderat bei der Übertragung von Zuständigkeiten ein Weisungsrecht vorbehalten kann, ist in der GemO zwar nicht geregelt. Da in § 39 Abs. 3 Satz 5 GemO eine derartige Möglichkeit bei der Übertragung von Zuständigkeiten auf beschließende Ausschüsse vorgesehen ist, und in § 44 Abs. 2 GemO nicht, wird jedoch angenommen, dass ein solches Weisungsrecht nicht besteht (vgl. Kunze/Bronner/Katz zu § 44 GemO, Rn. 24, Aker/Hafner/Notheis zu § 44 GemO Rn. 23 sowie BeckOK KommunalR BW/Behrendt zu § 44 GemO Rn. 17).
Der Bürgermeister erledigt somit auch diese Aufgaben in eigener Zuständigkeit, ohne Einflussnahme des Gemeinderates.
Empfehlung
Mit Blick auf o.g. Umstände empfiehlt die Verwaltung die Ablehnung des Antrags und verweist auf die geänderte Fassung.

**Gemeinderätin Margit Stähle stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt von der öffentlichen Sitzung abgesetzt wird und zunächst in der sich später anschließenden nicht öffentlichen Sitzung vorberaten werden soll.**
**Abstimmungsergebnis: mit 7 Ja-Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen beschlossen.**

**4. Antrag der UBLM Weiterentwicklung Hochwasserschutz-Maßnahmen**

Die Gemeinderäte Joachim Baumgärtner und Hans Kuhnle von der Unabhängigen Bürgerliste Mönsheim (UBLM) stellten am 18.11.2022 den Antrag, über die Weiterentwicklung der Hochwasserschutzmaßnahmen in der Gemeinde Mönsheim in der nächsten Gemeinderatsitzung zu beraten.

Die einzelnen Punkte dieses Antrags lauten:

1. Aktivierung der Durchlässigkeit Entenbach. Die ursprüngliche kanalisierende Funktion des Baches vor allem bei Hochwasser- und Starkregenereignissen muss wiederhergestellt werden. Entstandene Verlandungen und Bewuchs müssen entsprechend beseitigt werden. Diese sind entstanden, da durch die Trinkwasserentnahme im Bereich Halden kein dauerhafter Wasserdurchfluss im Bachbett besteht. Schnelle Maßnahmen müssen geprüft und entweder durch den Bauhof oder eine Fachfirma umgesetzt werden.
2. Beauftragung einer Kanalbefahrung des Regenrückhaltebeckens (RRB) Weissacher Straße. Die verantwortlichen Behörden des RP Karlsruhe bzw. LRA Enzkreis müssen die volle Funktionsfähigkeit des RRB nachweisen, ggf. durch Umbaumaßnahmen an der Verrohrung herstellen. Dies ist bislang für die Gemeinde Mönsheim nicht zufriedenstellend erfolgt. Ein entsprechendes Vorgehen muss die Verwaltung mit den Behörden auf den Weg bringen.
3. Bei Waldarbeiten sollen zukünftig entlang der Waldwege und deren Gräben Tümpel und Gumpen ausgehoben werden. Dort soll sich Niederschlag ansammeln. Zum einen als punktuelle Regenwasserzurückhaltung, zum anderen, um Amphibien und anderen Kleinlebewesen ein Überleben in Trockenphasen, auch Wildtieren, zu ermöglichen. Maßnahmen sollen über die Verwaltung und Herrn Schiz (Revierförster) abgestimmt beauftragt werden.
4. Traufwassermulden im Gödelmann pflegen bzw. wieder freilegen (Verursacher auffordern, den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen).
5. Wir sollten auch das Entfernen von Mähgut entlang den Gräben und Traufmulden fordern (z. B. Richtung Lidl, Traufmulden GD2…); dort werden bei Starkregen die Einlaufschächte verstopft.
6. Stand Hochbord Grenzbachstraße

Bürgermeister Michael Maurer führt hierzu aus:

Die Verwaltung hat die aufgeführten Problematiken nicht aus den Augen verloren. Begehungen mit Anwohnern haben stattgefunden. Ferner bat die Verwaltung um ein entsprechendes Angebot seitens Herrn **Axel Staib,** Forstingenieur (BSc) aus Mühlacker, der bereits mit seinem Unternehmen für die Gemeinde tätig war. Abschließende Beschlüsse bzw. Beauftragungen sind im Jahr 2022 aus Sicht der Verwaltung und aufgrund des entstehenden Haushaltsentwurfs, im Vorfeld einer Haushaltsklausur, nicht zielführend.

Gemeinderätin Simone Reusch macht deutlich, dass erneut eine Funktionsprüfung des RÜB in der Weissacher Straße oberhalb des alten Bauhofs durchgeführt werden muss. Dieses funktioniert nach wie vor nicht richtig.

Gemeinderat Joachim Baumgärtner erklärt, dass das Regierungspräsidium prüfen soll bzw. muss, welches Wasser von wo dort abfließt. Er hält das RÜB an der Weissacher Straße oberhalb des alten Bauhofs für eine funktionslose „Attrappe". Die Funktionsfähigkeit muss auf Kosten des RP Karlsruhe hergestellt werden.

Gemeinderätin Simone Reusch bittet darum, dass die Traufwassermulden im Gödelmann, die im öffentlichen Bereich liegen, freigeschnitten werden sollen, auch um gegenüber den Privaten mit gutem Beispiel voranzugehen. Bürgermeister Michael Maurer verweist auf die schon seit einiger Zeit vorhandene Personalknappheit beim Zweckverband Bauhof Heckengäu. Im Monat Dezember wurden zwei neue Mitarbeiter beim Zweckverband Bauhof Heckengäu eingestellt, von denen auch einer eine landschaftsgärtnerische Ausbildung hat. Die beiden neuen Mitarbeiter müssen aber zunächst eingelernt werden. Er bittet daher noch um etwas Geduld und Verständnis.

Auf entsprechende Nachfrage von Gemeinderätin Simone Reusch antwortet Bürgermeister Michael Maurer, dass eine Aufbetonierung im Bereich unterhalb der Grenzbachbrücke an der Grenzbachstraße zum einen nicht funktioniere und zum zweiten auch nicht zulässig sei.

Der Antrag mit den Sachverhalten und den Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

**Abstimmungsergebnis: Bekanntgabe bzw. Kenntnisnahme, kein Beschluss**

**5. Wassergebühren 2023 Satzungsänderung**

Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation für den Wasserzins 2023 sowie der Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) in den Sitzungsunterlagen vor.

Gemeindekämmerer Andreas Scheytt führt hierzu aus:

Für die Verbrauchsgebühr ergibt die Kalkulation eine zulässige Gebührenobergrenze von 2,80 Euro je Kubikmeter Frischwasser.

In dieser Obergrenze ist der kalkulatorische Zins enthalten. Da der Eigenbetrieb tatsächlich Kredite aufgenommen hat, können statt der kalkulatorischen Zinsen aber die tatsächlich zu bezahlenden Zinsen berücksichtigt werden.

Insgesamt sind 358.800 Euro über die Verbrauchsgebühren zu decken.

Bei einer Wasserverkaufsmenge von 138.000 Kubikmetern wird ein Wasserzins von 2,60 Euro je Kubikmeter erforderlich, um volle Kostendeckung zu erreichen. Die bisherige Gebühr von 2,22 Euro gilt seit dem 1. Januar 2022.

Diese deutliche Erhöhung hat zwei Hauptursachen: zum einen ist mit einer Verdopplung der Stromkosten zu rechnen (2022: 21.300 Euro; 2023: 45.000 Euro); zum anderen hat die Bodenseewasserversorgung ihre Umlagen erhöht. Die Festkostenumlage beträgt im kommenden Jahr 4.500 Euro je Sekundenliter (2022: 4.074 Euro). Als Betriebskostenumlage werden 56,2 Cent pro Kubikmeter erhoben (bisher 43,3 Cent).

Bei einem Wasserverbrauch von 45 Kubikmetern (entspricht einem Einpersonenhaushalt) führt die Gebührenanpassung zu einer jährlichen Mehrbelastung von 17,10 Euro, bei einem Verbrauch von 160 Kubikmetern (Vierpersonenhaushalt) von 60,80 Euro.

**Die Verbrauchsgebühr wird ab 1. Januar 2023 auf 2,60 Euro je Kubikmeter erhöht.**

**Die Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf erlassen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

**6. Abwassergebühren 2023 Satzungsänderung**

Dem Gemeinderat liegt die Kalkulation für die Abwassergebühr 2023 sowie der Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) in den Sitzungsunterlagen vor.

Gemeindekämmerer Andreas Scheytt führt hierzu aus:

Die Kalkulation ergibt eine Gebührenobergrenze von 3,20 Euro je Kubikmeter (derzeitige Gebühr: 2,92 Euro) für die Schmutzwassergebühr und 0,35 Euro je Quadratmeter (unverändert) versiegelter Fläche für die Niederschlagswassergebühr.

Gegenüber der letzten Kalkulation sind die umzulegenden Kosten von 368.000 Euro auf 403.000 Euro gestiegen.

Ursache für die Steigerung sind auch hier die steigenden Strompreise. Für die Kläranlage ist mit einer Steigerung von 60.000 Euro auf 120.000 Euro im Jahr zu rechnen. Die Kosten trägt zunächst der Zweckverband Gruppenklärwerk, der sie jedoch über die Betriebskostenumlage an die Mitgliedsgemeinden weitergibt. Auf Mönsheim entfallen rund 35.000 Euro.

Da die Kosten der Kläranlage zu 95 % dem Schmutzwasser zuzurechnen sind, wirkt sich die Steigerung nicht auf die Niederschlagswassergebühr aus.

Auch für die Entwässerung haben wir die vorgeschlagene Erhö-

hung auf „Durchschnittshaushalte“ umgerechnet:
Für einen Einpersonenhaushalt, der 40 Kubikmeter Abwasser erzeugt, entsteht eine Mehrbelastung von 11,20 Euro im Jahr. Bei einem Vierpersonenhaushalt mit 145 Kubikmetern Abwasser kostet die Erhöhung jährlich 40,60 Euro.
Die Schmutzwassergebühr wird zum 1. Januar 2023 auf 3,20 Euro je Kubikmeter erhöht. Die Änderungssatzung zur Abwassersatzung wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf erlassen.
**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

**7. Genehmigung von Spenden**

Für das Bucheleweible sind weitere Spenden mit insgesamt 900,00 Euro eingegangen:

| Spenderin/ Spender | Geschäftsbeziehung | Betrag | Datum |
|---|---|---|---|
| Wenning, Hermann | keine | 800,00 € | 24.10.2022 |
| Richt, Horst | keine | 100,00 € | 14.11.2022 |

Außerdem ist eine Spende für das Soziale Netzwerk eingegangen:

| Spenderin/ Spender | Geschäftsbeziehung | Betrag | Datum |
|---|---|---|---|
| Schneider, Hans | keine | 50,00 € | 08.11.2022 |

Die Spenden wurden unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats angenommen.
Es wird beantragt, der Annahme der Spenden zuzustimmen.
**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

**8. Bekanntgaben; Anfragen; Verschiedenes**

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hans Kuhnle antwortet Bürgermeister Michael Maurer, dass von den Ingenieurbüros die Angebote für einen Minikreisel im Kreuzungsbereich Pforzheimer Straße/Wimsheimer Straße überarbeitet wurden. Die Thematik Minikreisel ist als Punkt für die nächste öffentliche Gemeinderatsitzung vorgesehen.
Auf Hinweis von Gemeinderat Joachim Baumgärtner sagt Bürgermeister Michael Maurer, dass sich für die Aufbringung einer Photovoltaikanlage wohl nicht das ganze Dach der Sporthalle eignet.
Bekanntgaben liegen keine vor.

## Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss.
Öffnungszeiten des Büros sind
Montag und Mittwoch von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr
Donnerstag von 10 bis 12 Uhr
In dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14
oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

**Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim**
Haben Sie Fragen rund ums Alter?
Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?
Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.
Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.
Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

**Bücherschrank**
Die Öffnungszeiten sind: Montag 10 – 16 Uhr,
Mittwoch 10 – 18.30 Uhr
Viel Spaß beim Stöbern.
Bücher, von denen Sie denken, sie sind auch für andere lesenswert, können abgegeben werden.
Bitte keine beschädigten, verschimmelten oder nicht jugendfreie Bücher abgeben.
Wenn Sie eine größere Anzahl an Büchern haben, die Sie abgeben möchten, geben Sie bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim Bescheid, vielen Dank.

**Einkaufsfahrt**
Am **Freitag, 13. Januar 2023** findet die nächste Einkaufsfahrt statt.
Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.
Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

**Wir bieten einen Einkauf-Bringdienst an!**
Wenn Sie etwas benötigen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

**Gemeinsam schmeckt es am besten**
Der nächste offene Mittagstisch findet am Donnerstag, 19. Januar 2023 um 12 Uhr statt.
Es gibt Kohlrouladen, Bayrisch Kraut und Salzkartoffeln.
Bei den Kosten von 7,00 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.
Natürlich haben Ihre und unsere Gesundheit oberste Priorität und wir werden die Regeln der aktuellen Corona-Verordnung einhalten.
Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.
Die Ehrenamtlichen vom offenen Mittagstisch haben von den Gästen des Mittagtisches als Dankeschön eine Aufmerksamkeit bekommen.
Herzlichen Dank für Ihren unermüdlichen Einsatz.

*Foto: Heike N*

Marianne Bauser war seit dem ersten offenen Mittagstisch immer im Einsatz, sie hatte mit ihrer langjährigen Erfahrung in diesem Bereich und ihren lustigen Sprüchen den Mittagstisch sehr geprägt. Vielen herzlichen Dank!

**Buchele Gruppe**
Herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden
Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter.
Ein guter Start in ein bewegtes Leben sind unsere gemeinsamen Runden!
Sie sind ungefähr eine Stunde unterwegs.
Gemeinsam macht es mehr Spaß.
Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

**Gedächtnistraining/Gripsgymnastik**
Sie möchten Ihre „grauen Zellen“ wieder etwas in Schwung bringen?
Am 16. Januar 2023 beginnt ein fünfteiliger Kurs Gedächtnistraining Kursleitung: Heike Noack. In einer kleinen Gruppe mit maximal 14 Personen können Sie ohne Leistungsdruck Ihre geistigen Kräfte aktivieren und auffrischen. Frau Noack arbeitet nach dem Übungsprogramm des Bundesverbandes Gedächtnistraining.
Beim Gedächtnistraining können Sie mit spielerischen Übungen in stressfreier Atmosphäre die geistige Beweglichkeit aktivieren und auffrischen. Dabei wird der ganze Mensch mit all seinen Sinnen angesprochen. Alle, die Spaß haben, in Gemeinschaft etwas für sich zu tun, sind eingeladen.

Zeit: erster Termin ist am Montag, 16. Januar 2023, um 9 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Rathaus
Kurskosten: 20 Euro pro Teilnehmer, ab 10 Teilnehmer 15 Euro
Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, Sie können sich im Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim anmelden.

**Seniorentüten**
Vor Weihnachten bekamen die Mönsheimer Senioren eine Weihnachtstüte.
Es wurde fleißig gespendet, gebastelt und gebacken.
Vielen Dank an die Ehrenamtlichen: Manfred Riedlinger, Lore Bauer, Hannelore Pfrommer, Gerda Arzt, Simone Reusch, Ilse und Gerhard Bauer und Eva Müller.
Wer noch keine Seniorenpost bekommt, aber Interesse daran hat, meldet sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim und dann bekommen Sie die nächste Post oder Tüte in Ihren Briefkasten.

**Mesamer Tausendfüßler Wanderung am 17. Januar 2023**

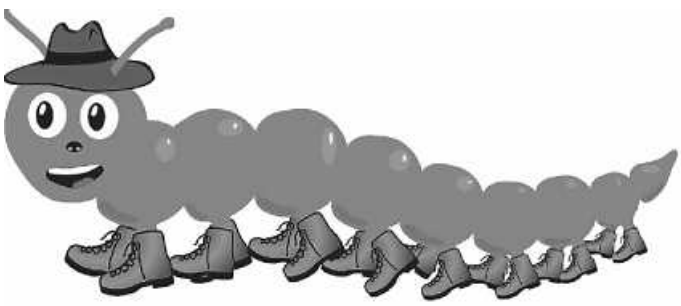

Wir treffen uns am 17.1. um 13:30 Uhr vor dem Rathaus in Mönsheim, bilden Fahrgemeinschaften und fahren gemeinsam nach Weil der Stadt. Dort treffen wir uns an der Wendelinskapelle in der Hermann-Schnaufer-Straße, von da aus startet der Weg „ein Königreich wird vermessen". Es ist eine Rundwanderung durch abwechslungsreiche Landschaften mit Ausblicken auf Weil der Stadt, das Würmtal und Simmozheim. Überwiegend befestigte Wege, zum Teil aber auch Forstwirtschaftswege und schmale Pfade, gutes Schuhwerk ist empfehlenswert. Mit einem kleinen zusätzlichen Schlenker sind wir ca. 9,5 km unterwegs.
Bitte anmelden und angeben, ob eine Mitfahrgelegenheit benötigt wird.

**Rückschau auf 2022**
Am Anfang des Jahres 2022 hatte Corona das Leben der meisten Mönsheimer Senioren noch sehr bestimmt, zur Ablenkung gab es regelmäßig Seniorenpost mit Informativem, etwas zum Rätseln und manchmal auch mit etwas Kreativen.
Der Bücherschrank wurde oft in Anspruch genommen, viele haben ihre Bücherschränke zu Hause aussortiert und Bücher gebracht, gleichzeitig wurden aber auch sehr viele Bücher geholt, regelmäßig haben die Ehrenamtlichen im Schrank etwas Ordnung geschaffen.
Auch die Einkaufsfahrten oder öfter die Einkaufsbringdienste haben die Fahrer regelmäßig jede Woche angeboten, immer wieder wurden sie zusätzlich noch zu Fahrten in Notfällen eingesetzt. Vielen Dank dafür, es klappt immer ganz unaufgeregt, tolle Gruppe.
Ab Februar konnten dann doch einige Aktivitäten wieder stattfinden, zuerst sind die Mesamer Tausendfüßler gemeinsam gestartet und daraufhin wieder jeden Monat, die Buchelegruppe hat sich wieder mittwochs getroffen und sind 3-4 km gegangen, Spielenachmittage konnten auch Dank der Ehrenamtlichen wieder stattfinden, ein Kreativnachmittag hat stattgefunden und montags um 9 Uhr wurde im Rathaus wieder gerätselt, kombiniert, bewegt und viel gelacht beim Gedächtnistraining.
Ab März roch es endlich wieder regelmäßig nach Essen in der Alten Kelter und die Tische wurden bei jedem offenen Mittagstisch mit jahreszeitlicher Blumendekoration wunderbar geschmückt. Die Ehrenamtlichen haben das ganze Jahr noch mit Maske bedient, alle Achtung was ihr geleistet habt.
Im Lauf des Jahres gab es dann einen Stammtisch für Ehrenamtliche, zwei Vorträge über Demenz, einen runden Tisch Senioren, einen Kinoabend gemeinsam mit der evangelischen Kirche und nach zweijähriger Pause fand wieder ein „Urlaub ohne Koffer" auf dem Tobel statt. Das waren drei sehr bewegte fröhliche Tage mit einem tollen Helferteam.
Neu in diesem Jahr dazugekommen sind der Mesamer E-Bike-Treff mit 12 abwechslungsreichen Radtouren im Umkreis von Mönsheim, super geplant und geführt. Dann die Mesamer Fotogruppe, die sich einmal im Monat trifft und wir im nächsten Jahr bestimmt die ersten Bilder sehen werden.
Ein Ausflug wurde dieses Jahr auch das erste Mal vom Sozialen Netzwerk Mönsheim geplant und begleitet. Dazu haben sich die Kooperationspartner des Sozialen Netzwerk Mönsheim beim Weihnachtsmarkt mit ihren Angeboten präsentiert.
Im November hat das Mönsheimer Café Treff in der Alten Kelter gestartet, es gab selbstgebackenen Kuchen und Brezeln mit einem kleinen Programm. Es soll monatlich einmal stattfinden und ich hoffe in der Rückschau 2023 kann ich dann schreiben, ab dem Monat X konnten wir das Café im alten Rathaus anbieten. Es hat sich eine fleißige, kreative Gruppe gefunden und es ist spannend, wie es sich entwickelt.
Schon im Jahr 2021 und das ganze Jahr 2022 über waren die Wanderführer der Mesamer Tausendfüßler unterwegs um einen Wanderweg auszuschildern. Nachdem man sich auf eine Tour geeinigt hat, ging es, die Wegführung der Tour festzulegen, wieviel und welche Schilder werden benötigt. Ein Schild entwerfen war dann gar nicht so einfach, genauso wie einen Entwurf für einen Flyer zu erstellen. Viele Treffen und viele Stunden Arbeit waren notwendig, bis die Tour ausgeschildert werden konnte. Auch das kostete noch viele Stunden Zeit und einige Schweißtropfen, bis alle Schilder am richtigen Platz hingen.
Am 3. Oktober wurde dann die Mönsheimer Gipfeltour eingeweiht. Die Alphornbläser haben mit ihren Klängen den Tag umrahmt, Bürgermeister Maurer hat mit seinen Worten den Startschuss gegeben und die verschiedenen Vereine und Kirchen haben für das leibliche Wohl gesorgt. Vielen herzlichen Dank.

*Fotos: Heike N*

Wanderführer der Mesamer Tausendfüßler: Monika Bertsch, Gabi und Hans Gölz, Walter Knapp, Yves Metzger

**Vorschau:**
16. Januar Start neuer Gedächtnistrainingskurs
17. Januar Tausendfüßler sind unterwegs
19. Januar offener Mittagstisch
25. Januar Spielenachmittag
1. Februar offener Mittagstisch
8. Februar Mönsheimer Café Treff
16. Februar offener Mittagstisch
21. Februar Mesamer Tausendfüßler sind unterwegs
22. Februar Spielenachmittag für Jung und Alt
Jeden Freitag findet eine Einkaufsfahrt statt!

## Abfall aktuell

**Abfuhrplan 2023 nicht erhalten?**
**- Im Internet oder ab Januar im Rathaus erhältlich**

Der Abfuhrplan des Enzkreises für das Jahr 2023 wurde inzwischen an alle Haushalte im Landkreis verteilt. Wer ihn nicht erhalten hat, kann diesen unter Telefon 07231 933-210 anfordern.
Er ist aber auch im Internet unter www.entsorgung-regional.de zum Download eingestellt. Dort kann man sowohl den Plan komplett herunterladen als auch gezielt Termine für den eigenen Ortsteil nach bestimmten Abfallarten suchen.
Auch die Enzkreis-App bietet die Möglichkeit, sich an die Abfuhrtermine per Push-Funktion erinnern zu lassen. Zudem liegen im neuen Jahr auf allen Rathäusern die Abfuhrpläne der jeweiligen Gemeinde aus.
Für Fragen rund um das Thema Abfall stehen die Abfallberater Carina Aydin, Dr. Dieter Eickhoff und Reinhard Schmelzer unter Rufnummer 07231 354838 gerne zur Verfügung.

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:**
Gemeinde Mönsheim

**Druck und Verlag:**
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**
Bürgermeister Michael Maurer,
71297 Mönsheim, Schulstraße 2,
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:**
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

**INFORMATIONEN**

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

**Anzeigenverkauf:**
wds@nussbaum-medien.de

# Feuerwehr

## Freiwillige Feuerwehr

### Übung Einheit 1

Die Einheit 1 trifft sich am Freitag, 13. Januar um 19:30 Uhr zum Training im Feuerwehrhaus.

### Hauptversammlung 2023

Die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mönsheim findet am Samstag, 28. Januar um 19:30 Uhr in der Alten Kelter statt.

## Jugendfeuerwehr

### Übung Jugendfeuerwehr

Wir treffen uns zu unserer nächsten Jugendfeuerwehr-Übung am **Freitag, 13.01.2023 um 17.30 Uhr** im Feuerwehrhaus.
Interessierte Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 17 Jahren sind zum Schnuppern herzlich willkommen.
Wir freuen uns.
Eure Jugendleiter

# Schulen

## LUS Heimsheim

### Vorlesewettbewerb

Liebe Leserinnen und liebe Leser,
am Dienstag, 06.12.2022, passend zum Nikolaus, fand in der Ludwig-Uhland-Schule in Heimsheim der Vorlesewettbewerb statt. Es traten die jeweiligen Klassensieger der 6. Klassen gegeneinander an. Für die Klasse 6a lasen Lotta Wiedemann und Timon Schmelzle, für die 6b Jette Knapp und Marielle Weindl und für die 6c Larissa Hamann und Adrian Sinn. Zuerst lasen alle aus ihrem eigenen Buch vor, in Runde zwei musste dann ein fremder Text fehlerfrei und betont gelesen werden. Alle gaben ihr Bestes und es war ein sehr spannender Wettbewerb, den Jette Knapp am Ende schließlich für sich entscheiden konnte. Jette Knapp wird die Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim als Schulsiegerin in der nächsten Runde auf Kreisebene vertreten.

Alle Teilnehmer bekamen neben einer Urkunde noch einen Schokonikolaus und durften sich ein Buch aussuchen. Vielen Dank an alle Vorleserinnen und Vorleser, an die Moderatoren und Moderatorinnen und an die Jury. Es war ein sehr schöner Vormittag, der uns noch lange in Erinnerung bleiben wird.
Von Jette Knapp, Yvonne Bareiß und Sophia Petzold 6b

**Biologieunterricht einmal anders - Die Klasse 5a der LUS Heimsheim bekam Besuch von Stubentiger „Leo".**

Seit einigen Wochen beschäftigten sich die Schüler der Klasse 5a der LUS Heimsheim im Biologieunterricht mit dem Thema „Haustiere". So lernten sie unter anderem Inhalte über den Körperbau und die Sinne von Katze und Hund. Der Höhepunkt der Unterrichtseinheit bildete dabei der Besuch von Leo, der Hauskatze von Familie Gerlich, zusammen mit ihrem Herrchen, Herrn Gerlich, am 22.11.22. Zur Begrüßung bekam Leo viele Streicheleinheiten, was sie sichtlich genoss.

Die SchülerInnen freuten sich über den tierischen Besuch und stellten Herrn Gerlich und seiner Tochter Paulina viele Fragen, welche ausführlich beantwortet wurden. Dabei lernte die Klasse einige interessante Dinge über die Eigenarten von Leo kennen. So berichtete uns Herr Gerlich, dass Leo eine sehr entspannte Katze sei. Manchmal lege sie sich einfach auf die Straße und döse, nicht einmal, wenn ein Auto sich nähere, stehe sie auf, was manchen Autofahrer zum Anhalten bzw. zum Aussteigen gezwungen habe. Außerdem erfuhren die Kinder, dass Leo eine sehr jagdfreudige Katze ist und sie tatkräftig zur Dezimierung der Mäusepopulation in ihrem Jagdbereich beiträgt. Die Klasse 5a hatte große Freude und bedankt sich herzlich bei Familie Gerlich und Leo für den Besuch!

## Aus anderen Ämtern

**Der Präventionsverein „Sicheres Pforzheim – Sicherer Enzkreis e. V." stellt sich vor:**

Sicherheit ist eine Grundvoraussetzung menschlichen Zusammenlebens in der Gemeinschaft.
Im Bewusstsein dieser gesamtgesellschaftlichen Verantwortung wurde 2009 der Verein „Sicheres Pforzheim – Sicherer Enzkreis e.V." gegründet.
Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, für den Bereich der Stadt Pforzheim und den Enzkreis Projekte mit kriminal- und/oder verkehrspräventiver Intention zu fördern.
Durch den Verein konnten seit seiner Gründung u. a. folgende Projekte gefördert und unterstützt werden:

- Schutzengel Pforzheim-Enzkreis
- Pro West
- Zivilcouragepreis
- Bolzplatzliga
- NÖSSI
- Bau der Jugendverkehrsschule Pforzheim
- Luisa ist Hier!

Der Verein freut sich über weitere neue Projekte, die er zukünftig unterstützen kann.

- E-Mail an pforzheim.pp.praevention@polizei.bwl.de

Mit einer Mitgliedschaft im Förderverein können Sie persönlich helfen Präventionsprojekte zu realisieren und dadurch zu einer Stärkung des Sicherheitsgefühls in Pforzheim und dem Enzkreis beitragen.
Unterstützen Sie unseren Verein entweder durch einen einmaligen Beitrag oder in Form einer Mitgliedschaft.
Weitere Infos unter www.praeventionsverein-pf.de

## Enzkreis

**Landratsamt informiert: Ab 1.1.2023 gilt Photovoltaikpflicht bei Dachsanierungen – Zuschüsse und Förderkredite nutzen**

Bereits seit einem Jahr gilt in Baden-Württemberg eine Photovoltaik-Pflicht. Sie wurde in drei Stufen eingeführt: Seit dem 1. Januar 2022 müssen Neubauten von Nicht-Wohngebäuden und Parkplätzen mit mehr als 35 Stellflächen mit einer Solaranlage ausgestattet werden, im Mai 2022 wurde die Pflicht auf den Neubau von Wohnhäusern ausgeweitet.
Ab dem 1. Januar 2023 folgt nun die letzte Stufe, wie das Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz mitteilt: Wer ab diesem Datum sein Dach grundlegend saniert, muss eine Photovoltaik-Anlage installieren. Die Pflicht gilt für größere Arbeiten wie die Abdichtung oder Eindeckung eines Daches – auch wenn die Lattungen oder Schalungen nicht ausgetauscht werden.

„Die Photovoltaik ist für das Gelingen der Energiewende von großer Bedeutung. Gerade Dachflächen bieten das Potenzial für die benötigte Solarenergie", sagt Dr. Hilde Neidhardt, Erste Landesbeamtin und Dezernentin für Infrastruktur, Umwelt und Gesundheit. Auch die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf und an denkmalgeschützten Gebäuden oder in deren Umgebung sei grundsätzlich möglich; allerdings müsse dies in einem denkmalrechtrechtlichen Verfahren geprüft werden.
Häusles-Besitzer können für die Installation und den Betrieb staatliche Mittel in Anspruch nehmen: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021) garantiert für 20 Jahre den Vergütungsanspruch für Strom, der in das öffentliche Versorgungsnetz eingespeist wird. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau stellt für die Installation einer Photovoltaik-Anlage und eines Stromspeichers Förderkredite zur Verfügung.
Wie die Förderung genau aussieht und welche Anträge gestellt werden können, weiß das Team der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim, die für eine Beratung zur Verfügung steht (https://keep-energieagentur.de).

**Am 25. Januar: Jahreshauptversammlung des Vereins landwirtschaftlicher Fachbildung mit Vortrag über Landwirtschaft in Indien**

Die Jahreshauptversammlung des Vereins landwirtschaftlicher Fachbildung Enzkreis findet am Mittwoch, 25. Januar, im Restaurant Arlinger in Pforzheim statt. Offizieller Beginn ist um 20 Uhr, Einlass jedoch bereits eine halbe Stunde früher, um mehr Zeit für Essen und fachlichen Austausch zu haben. Im Anschluss an die Vereinsregularien wird der Agraringenieur Daniel Stentzel einen Vortrag über Agrarwirtschaft in Indien mit den Schwerpunkten Reis, Weizen und Kartoffeln halten. Stentzel kommt aus dem Elsass und arbeitet als technischer und wirtschaftlicher Berater im Biologischen Kartoffelanbau. Interessierte, auch Nicht-Vereinsmitglieder, sind herzlich eingeladen.

## Energie-Beratungszentrum

**Nachhaltigkeits-Tipp Dezember: Was ändert sich 2023 im Energiebereich?**

**Die gesetzlichen Neuerungen in Sachen Energie stehen im Zeichen hoher Preise auf den Energiemärkten und des Klimawandels. Die neuen Vorschriften sollen Verbraucherinnen und Verbraucher vor den hohen Kosten für Wärme und Strom schützen, den Energieverbrauch verringern und die erneuerbaren Energien stärken.**

**Förderung von Energiesparinvestitionen:**
Werden bestimmte Energiesparmaßnahmen in Eigenleistung durchgeführt, sollen ab Januar neuerdings auch die Materialkosten durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gefördert werden.
Heizungen werden nur noch gefördert, wenn sie auf Basis von mindestens 65 Prozent erneuerbare Energien betrieben werden. Zusätzlich kann auch die Miete provisorischer Heizungen mitgefördert werden, wenn die Heizung im Zuge eines Defekts ausgetauscht wird. Wer eine Biomasseheizung, zum Beispiel für Holzpellets wählt, muss auch Solarthermie nutzen, um eine Förderung zu erhalten. Biomasseheizungen müssen außerdem höhere Anforderungen an Schadstoffemissionen erfüllen. Bei der Förderung von Gebäudesanierungen wird die Verwendung vorgefertigter Elemente mit einem Bonus belohnt. Der Bonus für die Sanierung energetisch sehr schlechter Häuser soll darüber hinaus erhöht werden.

**Steuerermäßigung für die Sanierung von Eigenheimen:**
Wer Förderprogramme nicht nutzt, kann für energetische Maßnahmen eine Steuerermäßigung erhalten. Der Einbau gasbetriebener Heizungen wird ab 2023 nicht mehr steuerlich berücksichtigt. Für Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energien werden weiterhin Steuerermäßigungen in Höhe von 20 Prozent der Aufwendungen gewährt, ebenso für nachträgliche Wärmedämmungen oder die Modernisierung von Fenstern.

**Förderung der Stromerzeugung aus Photovoltaik:**
Das erneuerbare Energien-Gesetz (EEG), das zuletzt im Juli 2022 für mehr Förderung für eingespeisten Solarstrom gesorgt hat, wird ab 2023 erneut geändert. Für neue und bestehende Anlagen entfällt die Pflicht zur Begrenzung der Einspeiseleistung auf 70 Prozent der Nennleistung. Das bedeutet, dass von den Anlagen mehr Strom eingespeist werden kann. Netzbetreibern muss auch keine Fernsteuerbarkeit mehr gewährt werden. Zudem ist geplant, ab 2023 die Erträge von Photovoltaikanlagen bis 30 Kilowatt von der Einkommensteuer zu befreien. Die Anschaffung von neuen Photovoltaikanlagen soll außerdem von der Mehrwertsteuer befreit werden. Auch die Vergütungssätze für den in das Stromnetz eingespeisten Strom wurden angehoben.

**Wegfall der EEG-Umlage:**
Die EEG-Umlage entfällt 2023 endgültig. Das macht den Betrieb von Anlagen günstiger, da für die Ermittlung der gesamten erzeugten Strommengen kein Erzeugungszähler mehr notwendig ist. Bereits im Juli wurde die EEG-Umlage auf null Cent gesenkt, um Bürgerinnen und Bürger von den hohen Strompreisen zu entlasten.

**Energieeffizienzvorschriften für Neubauten:**
Ab 2023 gelten laut Gebäudeenergiegesetz (GEG) erhöhte Anforderungen an Neubauten. So darf der Primärenergiebedarf maximal beim Wert eines Effizienzhauses 55 liegen. Mit dieser erhöhten Anforderung soll ein Schritt in Richtung klimaneutraler Gebäudebestand gegangen werden. Strom aus Photovoltaikanlagen darf bei der Bilanzierung eines Neubaus ab Januar 2023 auch dann angerechnet werden, wenn entsprechend der Vergütungssystematik des EEG die Variante Volleinspeisung gewählt wird. Bislang ist ein Anteil an Eigenverbrauch im Gebäude dafür erforderlich.

**Glühlampen und Leuchtstofflampen:**
Für die meisten Glühlampen und Leuchtstofflampen ist 2023 endgültig Schluss. Ab 1. September 2023 dürfen sie nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Dazu zählen Kompaktleuchtstofflampen, die gängigen T8-Leuchtstofflampen und R7s-Hochvolt-Halogenlampen. Letztere werden immer noch vielfach in veralteten Deckenfluterleuchten eingesetzt und sind wegen der hohen elektrischen Leistung echte Stromfresser. Leuchtstofflampen gelten wegen ihres Gehalts an Quecksilber als besondere Gefahr für die Umwelt.
Damit Sie informiert ins neue Jahr starten, erfahren Sie hier, was sich für Verbraucher*innen im Jahr 2023 sonst noch ändert:
www.vz-bw.de/node/79022

## Agentur für Arbeit

**Karriere bei Zoll oder Bundeswehr**

Am Donnerstag, dem 2.Februar 2023 von 15.00 bis 17.00 Uhr informieren die Einstellungsberater des Zolls sowie der Bundeswehr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit in Pforzheim, Luisenstraße 32, Gruppenraum 120 über die jeweiligen Einstellungsvoraussetzungen, Tätigkeitsfelder, Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten und über mögliche Karrierewege.
Im Anschluss an ihre Vorträge stehen die Einstellungsberater für Fragen und Einzelgespräche zur Verfügung.
Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

SEKUNDEN ENTSCHEIDEN IM NOTFALL
112
Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst

# Bereitschaftsdienste

## Ärztlicher Wochenenddienst

**In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europanummer 112.**
Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117.**

**Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?**
Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34.**

**Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:**
**Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag**
von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr
**an Wochenenden**
von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr
**an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.**
vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

**Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:**

| | |
|---|---|
| **Mittwoch** | 15.00 - 20.00 Uhr |
| **Freitag** | 16.00 - 20.00 Uhr |
| **Samstag** | 08.00 - 20.00 Uhr |
| **Sonntag** | 08.00 - 20.00 Uhr |

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden:
**Bereich Mühlacker unter 0621 38000816**

## Apothekennotdienst

**Samstag, den 14. Januar 2023**
Apotheke am Bahnhof Mühlacker, Bahnhofstraße 120
Tel. 07041 - 4 09 80 25

**Sonntag, den 15. Januar 2023**
Apotheke am Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Straße 24
Tel. 07234 - 98 00 94

## Tierärztliche Notdienste

**14./15. Januar 2023**
Praxis am Engelberg
Telefon 07152 25255

## Diakonie

**Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.**
Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.
Wir bieten Ihnen:
- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:
**Montag – Freitag 8:30 – 14:00 Uhr**
**Telefon 07044 905080**
Fax 07044 9050839
Internet www.diakonie-heckengaeu.de
Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim
Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück!

## Beratungsstelle für Hilfe im Alter

**Sprechstunde**
**Jeden Donnerstag** findet in Mönsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:
Wie komme ich trotz Einschränkungen zu Hause zurecht?
Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.
Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.
**Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.**
Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn **07231- 308 5023** oder bha@enzkreis.de

## DemenzZentrum

**Am 19. Januar: Einfach nur singen im consilio in Mühlacker**
Am Donnerstag, 19. Januar, findet der nächste Singnachmittag im consilio in Mühlacker statt. Von 14:30 bis 16:00 Uhr sind in der Bahnhofstraße 86 alle willkommen, die Freude am Singen von bekannten Volksliedern haben. Notenkenntnisse oder eine Profi-Stimme braucht es nicht, auch Gedächtnis-Einschränkungen sind kein Hinderungsgrund. „Einfach nur singen" ist kostenlos, allerdings ist eine Anmeldung erforderlich unter Telefon 07231 308-500 oder per E-Mail an demenzzentrum@enzkreis.de.

## Allgemeine Info

**Frühe Hilfen des Caritasverband e. V. Pforzheim für den Enzkreis**
Familienhebammen / Familienkinderkrankenpflegerinnen / Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung.
Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.
Kontakt: 07231 128844
E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

# Kirchen

## Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim

Bei der Ölschläge 5,
Telefon: 07044 7304
E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de
Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,
Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner

**2. Sonntag nach Epiphanias**
**Wochenspruch:** Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade. 1. Johannes 1,16